

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der
Aktionäre der

ARYZTA AG

Dienstag, 11. Dezember 2012

10.00 Uhr MEZ

(Türöffnung 09.00 Uhr MEZ)

Kongresshaus Zürich

Eingang "K"

Claridenstrasse

8002 Zürich

Schweiz

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2012

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2012

1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2012

2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2012 und Ausschüttung von Reserven

2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2012

2.2 Freigabe von Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

4. Wiederwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates

5. Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2012

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2012

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung von ARYZTA AG sowie die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das Geschäftsjahr 2012, endend am 31. Juli 2012, zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2012

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Entschädigungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und der Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat sich der Verwaltungsrat entschieden, den Entschädigungsbericht 2012 den Aktionären zur konsultativen Genehmigung vorzulegen. Der Entschädigungsbericht 2012 findet sich auf den Seiten 48-55 des Geschäftsberichtes 2012.

2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2012 und Ausschüttung von Reserven

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Der Verwaltungsrat beantragt, den erforderlichen Betrag von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus diesen die Dividende auszuschütten (Traktandum 2.2). Dementsprechend wird der Bilanzgewinn 2012 vorgetragen (Traktandum 2.1).

2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2012

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Saldo der freien Reserven und des Bilanzgewinns per 31. Juli 2012 von TCHF 350 auf die neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Freigabe von Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, TCHF 53'923* aus den «Reserven aus Kapitaleinlagen» in «freie Reserven» zu überführen und daraus eine Dividende in der Höhe von CHF 0.6125 pro Namenaktie auszuschütten.

Erläuterung: Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven (d. h. die «Dividende») ab dem 1. Februar 2013 ausbezahlt. Die Aktien werden ab dem 29. Januar 2013 ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag mit Dividendenanspruch ist der 28. Januar 2013. CREST Depository Interests Berechtigte erhalten die Ausschüttung in EUR, umgerechnet zum EUR/CHF Wechselkurs am 28. Januar 2013. Eigene Aktien von ARYZTA AG sind nicht dividendenberechtigt.

*Per 31. Juli 2012 hätte die gesamte Dividende ungefähr TCHF 53.923 betragen. Der definitive Gesamtbetrag der Dividende wird sich aus der Multiplikation des Dividendenbetrags pro Namensaktie mit der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien am Dividendenstichtag ergeben. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ändern.

Traktanden

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Denis Lucey für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Wiederwahl Denis Luceys nach einer Phase tiefgreifender Veränderungen ein wesentlicher Faktor bei der Festigung des Zusammenhalts und der Stabilität darstellt. Die Herren William G. Murphy und Hans Sigrist, deren Amtsdauer ausläuft, stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Seit ARYZTAs Börsengang im August 2008 sind inklusive der letzten Abgänge zehn Mitglieder des Verwaltungsrats zurückgetreten, und es wurden vier neue Mitglieder ernannt. Nach diese Wechseln hält der Rat eine Zeit der Stabilität für wünschenswert.

Weitere Informationen zu Denis Lucey finden Sie auf ARYZTAs Webseite unter <http://www.aryzta.com/about-aryzta/corporate-governance/board-of-directors.aspx>.

5. Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Wolfgang Werlé für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Erläuterung: Herr Wolfgang Werlé (1948), Deutschland, verfügt über 30 Jahre Erfahrung in der Lebensmittelindustrie. Von 1992 bis 2001 war er bei Swissair und der SAir-Group tätig. Von 1992 – 1995 war er Präsident und CEO von Gate Gourmet International und von 1996 – 2001 Präsident und CEO von SAir Relations. Von 2001 – 2008 diente Herr Werlé als CEO und Delegierter des Verwaltungsrats bei Hiestand International und von 2007 bis 2008 als Präsident der Hiestand Holding AG. Als Verwaltungsratsmitglied der ARYZTA AG war er vom August 2008 bis Dezember 2008 im Amt, musste seinen Posten jedoch aufgrund anderweitiger Verpflichtungen aufgeben. Herr Werlé hatte ausserdem von 2002 bis 2010 einen Sitz im Verwaltungsrat der Schweizerischen Post inne und ist seit 2005 Verwaltungsratsmitglied des Grand Resort Bad Ragaz sowie seit 2012 der Cat Holding AG.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013 wiederzuwählen.

Organisatorische Hinweise

Allgemeine Bemerkungen

Aktionäre, die am **22. November 2012** (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, werden an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sein. Sie können entweder persönlich teilnehmen oder sich gemäss den untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. Gemäss Artikel 9 Paragraph 1 der Statuten wird die ordentliche Generalversammlung im Kongresshaus in Zürich, Schweiz abgehalten (ein Standortplan kann von ARYZTAs Website www.aryzta.com heruntergeladen werden) und in Englisch durchgeführt. Eine deutsche Simultanübersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre zu vereinfachen, denen eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, können die Aktionäre ihre Stimmrechtsweisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin via www.sherpany.com (Sherpany) bis zum 7. Dezember 2012, 10.00 Uhr (MEZ) abgeben und ändern, gemäss den mit der Einladung verschickten Informationen. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann zudem gebeten werden, im Auftrag von Aktionären Fragen vorzubringen. Beachten Sie, dass sich gemäss Artikel 697 des Schweizerischen Obligationenrechts eine Frage auf ein Traktandum beziehen und für das Abstimmungsverhalten entscheidend sein muss. Sodann kann der Verwaltungsrat entscheiden, eine Frage nicht zu beantworten; dies unter anderem dann, wenn Geschäftsgeheimnisse oder andere Interessen der Gesellschaft gefährdet werden.

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der ARYZTA-Aktien vor, während oder nach der ordentlichen Generalversammlung.

Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, die am 25. Oktober 2012 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung von Zutrittskarte und Stimmmaterial oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu Sherpany zusammen mit dem individuellen Einmal-Code für die Nutzung von Sherpany.

Aktionäre, die in der Zeit vom 26. Oktober 2012 und bis zum 22. November 2012 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung sowie die Antwortkarte mit dem Nachversand ab dem 26. November 2012.

Aktionäre, die in der Zeit vom 26. Oktober 2012 und bis zum 22. November 2012 ihren Aktienbestand verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten wie auch Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die in der Zeit vom 26. Oktober 2012 und bis zum 22. November 2012 ihren Aktienbestand verändert haben, erhalten am Informationsschalter an der ordentlichen Generalversammlung eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial. Vollmachten werden automatisch angepasst.

Organisatorische Hinweise

In der Zeit vom **22. November 2012** bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen (ausser und soweit als für die Ausübung des Stimmrechts von CDI Teilnehmern erforderlich). Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ordentliche Generalversammlung. Bitte senden Sie diese bis spätestens 28. November 2012 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, werden gebeten, mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder online via Sherpany (www.sherpany.com) ihre persönliche Teilnahme anzumelden. Aktionäre, die keine Zustelladresse in der Schweiz haben oder deren Antwortkarte spät eintrifft, erhalten die Zutrittskarte und das Stimmmaterial am Tag der ordentlichen Generalversammlung beim Informationsschalter nach erfolgter Identifikation durch Pass, ID oder Führerausweis.

Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht an der ordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen. Die Vollmachterteilung an einen solchen Vertreter muss durch Angabe der betreffenden Person auf der Antwortkarte erfolgen. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dementsprechend dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden nur nach Identifikation durch Pass, ID oder Führerausweis und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Alternativ können sich Aktionäre auch kostenlos wie folgt vertreten lassen:

- durch die ARYZTA AG als Organvertreterin; oder
- durch eine Bank oder einen anderen gewerbsmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d des Schweizerischen Obligationenrechts; oder
- durch Frau Ines Poeschel, Kellerhals Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 689c des Schweizerischen Obligationenrechts.

Die Ernennung hat durch Rücksendung der beigefügten Vollmacht (inklusive Weisungen) an SIX SAG AG, ARYZTA AG, Postfach, 4609 Olten, Schweiz, oder online via Sherpany (www.sherpany.com) zu erfolgen.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 7. Dezember 2012 der SIX SAG zu melden.


Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht 2012

Der Geschäftsbericht 2012 besteht aus dem Jahresbericht, dem Corporate Governance und dem Entschädigungsbericht, der geprüften Jahresrechnung der ARYZTA AG und der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2012, welches am 31. Juli 2012 endete.

Der Geschäftsbericht 2012 liegt ab dem 1. November 2012 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz der ARYZTA AG auf und kann von ARYZTA's Webseite <http://www.aryzta.com/investor-centre/reports-presentations/annual-report-2012/annual-report.aspx> heruntergeladen werden. Auf Wunsch können Aktionäre eine Kopie des Geschäftsberichtes der ARYZTA AG erhalten.

Zürich, 31. Oktober 2012
Für den Verwaltungsrat



Denis Lucey, Präsident

ARYZTA AG

Talacker 41
8001 Zürich
Schweiz

Tel: +41 (0) 44 583 42 00

Fax: +41 (0) 44 583 42 49

info@aryzta.com

www.aryzta.com